



Beschlussvorlage Nr. 2014/171

09.07.2014

Federführend: Stadtwerke

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Genehmigung des Lageberichtes der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) und Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat;

Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.07.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat am 10.07.2014

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrats zu folgen und folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR zu erteilen:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
- b) Das Jahresergebnis in Höhe von 955.331,38 wird in Höhe von 455.331,38 € an die Stadt Rottenburg am Neckar ausgeschüttet und in Höhe von 500.000 € der Gewinnrücklage zugeführt.
- c) Die Geschäftsführung wird entlastet.
- d) Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Anlagen:

Jahresabschluss 2013 (Testatexemplar)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Geschäftsführer

Begründung:

Nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2, 3 u. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über die:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts;
2. Verwendung des Jahresergebnisses und den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes;
3. Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Thematik in seiner Sitzung vom 10.07.2014 vorberaten und den nachstehenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 955.331,38 € wird wie im Beschlussantrag formuliert verwendet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat hat außerdem über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss zu fassen.

Das Jahresergebnis wird in die Ausschüttung an den Gesellschafter, die Stadt, und die Zuführung in die Gewinnrücklage aufgesplittet, da die Beteiligung der SWR an der WINDPOOL GmbH vorfinanziert wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner hat den Abschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat vor der Beschluss-fassung in der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung Weisung zu erteilen.